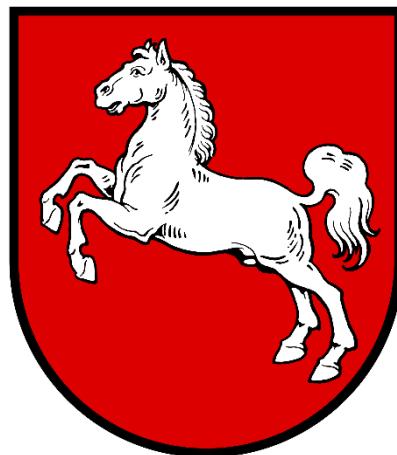


Niedersächsisches Landesamt  
für Brand- und Katastrophenschutz

**NLBK**



**Atemschutzgerätebeauftragter**



Niedersächsisches Landesamt  
für Brand- und Katastrophenschutz

*Verwendungszweck:*

Dieses Curriculum soll den Teilnehmenden des Lehrgangs hilfreiche Informationen bieten.

*Rechtliche Hinweise:*

Die Inhalte dieses Curriculums werden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Wir sind bemüht, die Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Dennoch ist das Auftreten etwaiger Fehler nicht auszuschließen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die vollständige geschlechterspezifische Formulierung verzichtet.

Das Curriculum ist urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung im Internet oder sonstige Nutzung als zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zulässig.

Stand: 20.01.2026



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Lehrgangsdauer</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Leistungsnachweis</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Ausbildungsplan</b>	<b>5</b>



## **1 Beschreibung**

Der Atemschutzgerätebeauftragte ist eine Funktion innerhalb einer Orts-, Stadt- oder Gemeindefeuerwehr. Er stellt das Bindeglied zwischen der genannten Feuerwehr, dem Atemschutzgeräteträger und der Atemschutzgerätewerkstatt (beispielsweise in einer Feuerwehr Technischen Zentrale) dar. Seine Aufgaben bestehen aus:

- dem organisieren der Zuführung prüfpflichtiger und defekter Atemschutzgeräte einer Atemschutzgerätewerkstatt
- organisieren und gegebenenfalls Durchführung von Transporten von Atemluftflaschen zum Befüllen oder zur Prüfung
- dem Warten von Atemschutztechnik (Pressluftatmern, Lungenautomaten, Atemanschlüssen und Filtern) ohne, dass Prüfgeräte verwendet werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel durchführen der Einsatzkurzprüfung, oder durchführen einer eventuellen Grobreinigung unter Wahrung des Eigenschutzes
- einfache Fehlersuche bei defekter Atemschutztechnik
- verwalten und lagern von Atemschutztechnik
- organisieren, überwachen und gegebenenfalls durchführen von Atemschutzgeräteträgeraus- und Fortbildungen nach FwDV 7 (jährliche Belastungsübung, Einsatzübung und Unterweisung)
- unterstützen beim Organisieren, Durchführen und Überwachen von sonstigen Atemschutzgeräteträgeraus- und Fortbildungen
- überwachen der Führung von Atemschutznachweisen gegebenenfalls das Führen von zentralgeführten Atemschutznachweisen
- überwachen der Einsatzstellenhygiene in Zusammenhang mit kontaminiertem Atemschutztechnik.

## **2 Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme**

Der Lehrgangsteilnehmer sollte erfahren im Bereich Atemschutz sein und den Atemschutzgeräteträgerlehrgang vorweisen können.

## **3 Lehrgangsdauer**

Keine Angaben

## **4 Leistungsnachweis**

Für diesen Lehrgang ist ein Onlinetest mit acht Fragen sowie praktische Aufgaben vorgesehen. Letzteres ist durch den Leiter der Feuerwehr abzunehmen und auf einen Nachweisbogen gegen zu zeichnen.



## 5 Ausbildungsplan

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Durchführen von Aufgaben eines Atemschutzgerätebeauftragten innerhalb einer Orts-, Stadt- oder Gemeindefeuerwehr ohne Prüftechnik.

Aufgrund des Selbstlernmoduls kann die angegebene Lernzeit abweichen!

<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Zeit (UE)</b>	<b>Groblerziele</b> Die Teilnehmer müssen:	<b>Inhalte</b>	<b>LZS</b>	<b>empfohlene Methode</b>
<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>1</b>	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrganges informiert werden	- Organisatorisches	1	Selbstlernmodul
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FwDV 7</li> <li>- vfdb- RL 08-40 Anhang 02</li> <li>- vfdb- RL 08-20</li> <li>- DGUV Vorschrift 49</li> <li>- DGUV Regel 105-049</li> <li>- DGUV Grundsatz 305-002</li> <li>- DGUV Regel 112-190</li> <li>- DGUV Information 201-001</li> <li>- Gebrauchsanweisung des Herstellers</li> <li>- ADR</li> <li>- RdErl. d. MI v. 19.6.2017-36-12105/12, Beförderung gefährlicher Güter durch die Feuerwehr</li> <li>- TRGS 745</li> <li>- FUK Infoblätter</li> </ul>	2 2 2 1 2 2 1 2 2 1 2 1 2	Selbstlernmodul



<b>Atemanschluss</b>	<b>2</b>	die Funktionsweise eines Atemanschlusses (Vollmaske) verstanden haben und beschreiben können. Sie müssen einfache Wartungsarbeiten, ohne das Prüftechnik verwendet werden muss, anwenden können und Kenntnisse über das korrekte Lagern von Atemanschlüssen erhalten	- Funktionsweise (Normal- und Überdruck) - Wartung ohne Prüftechnik (Sichtprüfung, einfaches Reinigen) - einfache Fehlersuche - Lagerung	2 3 3 3	Selbstlernmodul
<b>Lungenautomat</b>	<b>1</b>	die Funktionsweise eines Lungenautomaten verstanden haben und beschreiben können	- Funktionsweise (Normal- und Überdruck) - einfache Fehlersuche - Lagerung	2 3 3	Selbstlernmodul
<b>Pressluftatmer</b>	<b>3</b>	die Funktionsweise eines Pressluftatmers (Druckminderer) verstanden haben und beschreiben können. Sie müssen einfache Wartungsarbeiten, ohne das Prüftechnik verwendet werden muss, anwenden können und Kenntnisse über das korrekte Lagern von Pressluftatmers erhalten	- Funktionsweise - Wartung ohne Prüftechnik (Einsatzkurzprüfung, einfaches Reinigen) - einfache Fehlersuche - Lagerung - Arten von Druckgasflaschen und Sicherungseinrichtungen an Flaschenventilen - Maßnahmen nach einem Unfall mit einem Atemschutzgerät - vfdb RL 08-20	2 3 3 3 2 3 3	Selbstlernmodul praktische Aufgabe
<b>Filter/ Brandfluchthaube</b>	<b>1</b>	die Funktionsweise und den Aufbau von Filtern und Brandfluchthauben verstanden haben sowie Wartungsarbeiten durchführen können	- Funktionsweise - Einsatzmöglichkeiten/ -grenzen - Aussonderungsmerkmale - Lagerung	2 2 2 2	Selbstlernmodul
<b>Lagerung und Transport von Atemschutztechnik</b>	<b>1</b>	das Lagern und den Transport von Atemschutztechnik, vor allem den Transport von Atemluftflaschen fachlich richtig durchführen können	- Verlastung von Atemschutztechnik auf dem Fahrzeug (direkt am Fahrzeug anschauen- geeignetes Fahrzeug durch 4.1 blocken) - Lagern von Atemschutztechnik im Lager	2 2	Selbstlernmodul



			- Bestimmungen zum Transport von Atemluftflaschen (ADR, RdErl. d. MI v. 19.6.2017-36-12105/12, Beförderung gefährlicher Güter durch die Feuerwehr, DGUV Regel 112-190)		
<b>Einsatzstellenhygiene</b>	<b>1</b>	die Gefahren, die von kontaminierte Atemschutztechnik ausgehen kennen und den richtigen Umgang mit kontaminiertem Atemschutztechnik beherrschen	- Gefahren die von kontaminiertem Atemschutztechnik ausgehen - Umgang mit kontaminiertem Atemschutztechnik - Einsatzstellenhygiene eingesetzter Kräfte	2 3 3	Selbstlernmodul
<b>Fortbildung Atemschutzgeräteträger</b>	<b>2</b>	die rechtlichen Grundlagen zum Thema Fortbildung von Atemschutzgeräteträgern verstanden haben und Ideen zur Fortbildungsgestaltung auf Ortsebene erhalten.	- FwDV 7 (Aus- und Fortbildung/ Anlage 4) - DGUV Information 205-021 (Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst) - FUK Medienpaket Ausbildung- aber sicher - Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem DGUV Grundsatz G26 „Atemschutzgeräte“ - medizinische Überwachung bei Atemschutzübungen - Ideensammlung zur Durchführung eines Übungsdienstes	2 2 2 2 2 3	Selbstlernmodul praktische Aufgabe
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>13</b>				

